

A thick, light green curved bar spans across the bottom of the dark blue header area.

Arbeitsmarktbericht
Januar 2025

Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Keine Dynamik auf dem Arbeitsmarkt

Leichter Anstieg der Arbeitslosigkeit

Das Jobcenter Kreis Steinfurt verzeichnet zum Jahresbeginn 9.574 Arbeitslose in der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Das sind 132 Personen oder 1,4 Prozent mehr als Ende 2024. Die Arbeitslosenquote lag im Vergleich zu den Vormonaten unverändert bei 3,6 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Arbeitslosigkeit um 1.181 Personen (14,1 Prozent).

Im Januar meldeten sich 832 Personen erstmalig oder nach einer Unterbrechung erneut beim Jobcenter Kreis Steinfurt arbeitslos. Diesen Zugängen standen 690 Abgänge aus der Arbeitslosigkeit gegenüber. „Hier zeigt sich, dass der Arbeitsmarkt aufgrund der konjunkturellen Entwicklung und der derzeitigen politischen Unsicherheiten zunehmend an Dynamik verliert. Denn im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen wir spürbar schlechtere Abgangszahlen“, so Tanja Naumann, Arbeitsmarktvorständin des Jobcenter Kreis Steinfurt.

Die Zahl der Leistungsbeziehenden in der Grundsicherung für Arbeitssuchende stieg im Vergleich zum Vormonat moderat um 88 Personen oder 0,4 Prozent. Insgesamt bezogen 23.336 Männer, Frauen und Kinder Bürgergeld. Im Vorjahresmonat waren es fast vier Prozent weniger Menschen.

Ebenso ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, also der Haushalte, die auf Unterstützung durch das Jobcenter angewiesen sind, im Berichtsmonat um 0,5 Prozent angestiegen. Insgesamt betreute das Jobcenter 12.237 Bedarfsgemeinschaften. Auch hier verzeichnet das Jobcenter im Vergleich zum Vorjahr einen spürbaren Anstieg von 5,0 Prozent oder 580 Haushalten.

Arbeitslosigkeit und Grundsicherung

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

Januar 2025

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Jan 25	Dez 24	Nov 24	Veränderung gegenüber							
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾					
						Jan 24		Dez 23		Nov 23	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)											
Insgesamt	14.382	13.924	13.732	458	3,3	1.581	12,4	13,3	15,0		

SGB II

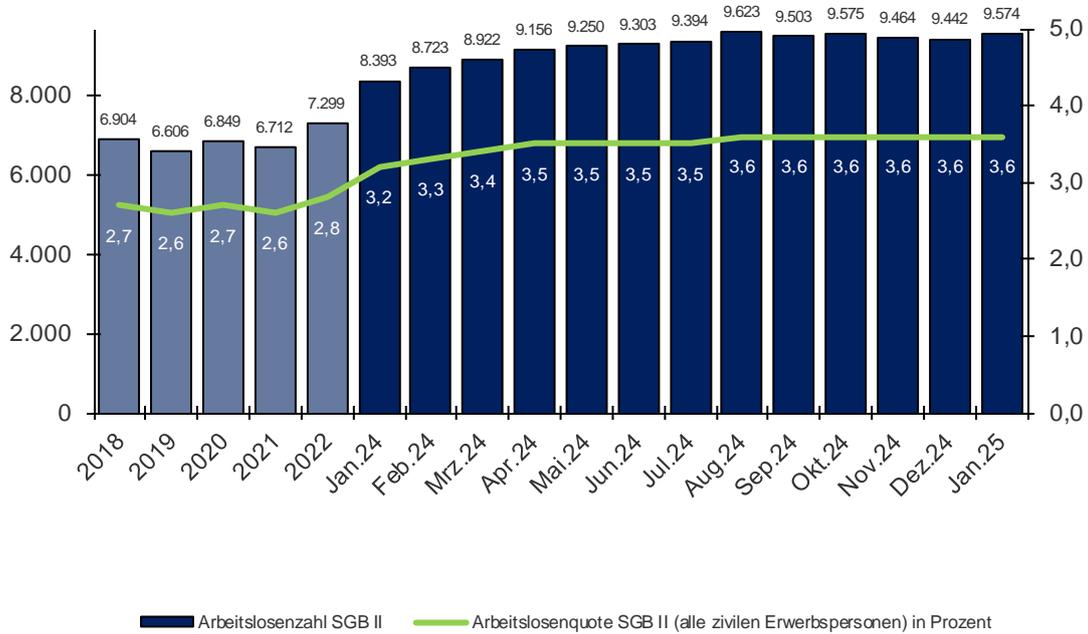
Merkmale	Jan 25	Dez 24	Nov 24	Veränderung gegenüber							
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾					
						Jan 24		Dez 23		Nov 23	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden SGB II											
Insgesamt	13.014	13.033	12.936	-19	-0,1	1.606	14,1	15,8	15,9		
Bestand an Arbeitslosen SGB II											
Insgesamt	9.574	9.442	9.464	132	1,4	1.181	14,1	15,0	17,5		
52,9% Männer	5.060	4.998	4.991	62	1,2	783	18,3	20,1	21,6		
47,1% Frauen	4.514	4.444	4.473	70	1,6	398	9,7	9,8	13,2		
11,1% 15 bis unter 25 Jahre	1.063	1.057	1.105	6	0,6	217	25,7	23,1	35,1		
2,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	265	280	292	-15	-5,4	54	25,6	26,7	42,4		
19,1% 55 Jahre und älter	1.825	1.794	1.806	31	1,7	229	14,3	15,2	18,4		
51,0% Ausländer	4.883	4.810	4.871	73	1,5	660	15,6	18,1	23,0		
7,7% Schwerbehinderte	738	725	732	13	1,8	153	26,2	26,3	28,2		
Zugang an Arbeitslosen											
Insgesamt	832	978	980	-146	-14,9	-122	-12,8	-0,9	13,2		
dar. aus Erwerbstätigkeit	154	129	144	25	19,4	*	*	*	*		
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	175	152	194	23	15,1	*	*	*	*		
Abgang an Arbeitslosen											
Insgesamt	690	990	1.091	-300	-30,3	-83	-10,7	19,4	41,0		
dar. in Erwerbstätigkeit	164	246	297	-82	-33,3	*	*	*	*		
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	122	236	256	-114	-48,3	*	*	*	*		
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)¹⁾											
Insgesamt	3,6	3,6	3,6	x	x	x	3,2	3,1	3,1		
dar. Männer	3,6	3,5	3,5	x	x	x	3,1	3,0	2,9		
Frauen	3,6	3,6	3,6	x	x	x	3,4	3,3	3,2		
15 bis unter 25 Jahre	3,4	3,3	3,5	x	x	x	2,7	2,7	2,6		
dar. 15 bis unter 20 Jahre	2,5	2,7	2,8	x	x	x	2,1	2,2	2,0		
55 bis unter 65 Jahre	2,8	2,7	2,7	x	x	x	2,5	2,5	2,4		
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen²⁾											
Insgesamt	1.458	1.581	1.631	-123	-7,8	49	3,5	10,0	13,1		
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	*	*	*	*	*	*	*	*	*		
Qualifizierung	*	*	*	*	*	*	*	*	*		
beschäftigungsbegleitende Leistungen	105	112	110	-7	-6,3	-5	-4,5	2,8	-1,8		
Arbeitsgelegenheiten	334	348	353	-14	-4,0	19	6,0	8,4	10,7		
Bedarfsgemeinschaften²⁾											
Bestand	12.237	12.181	12.147	56	0,5	580	5,0	6,5	7,2		
Personen in Bedarfsgemeinschaften²⁾											
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	16.825	16.699	16.656	126	0,8	807	5,0	6,5	7,5		
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.511	6.550	6.515	-39	-0,6	83	1,3	2,2	2,1		

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

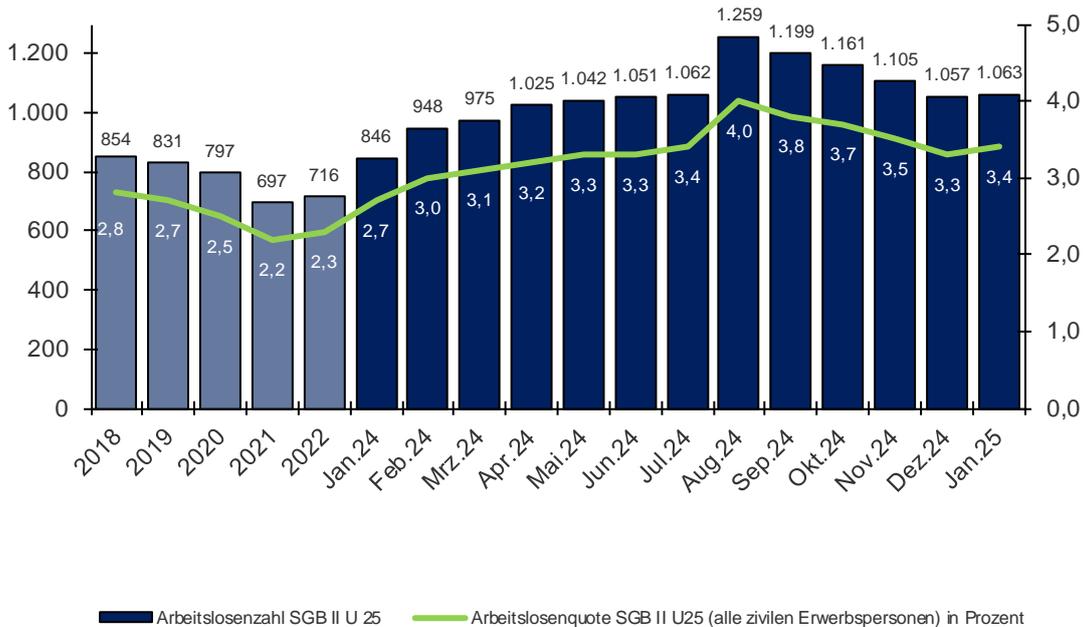
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

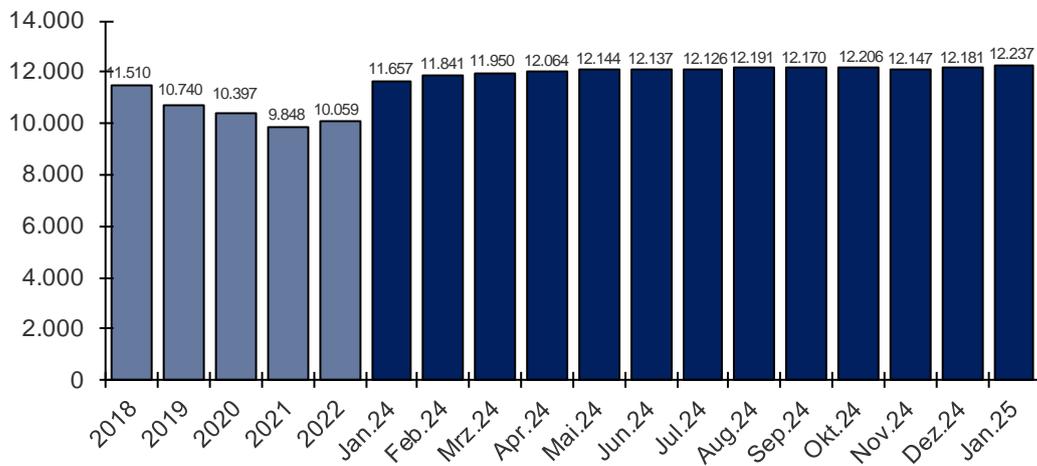
1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



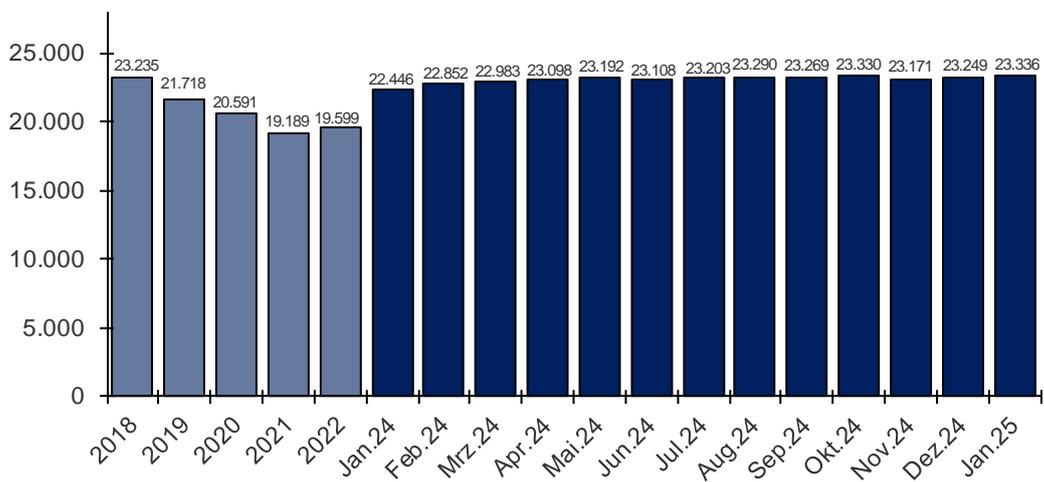
1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



2. Bedarfsgemeinschaften

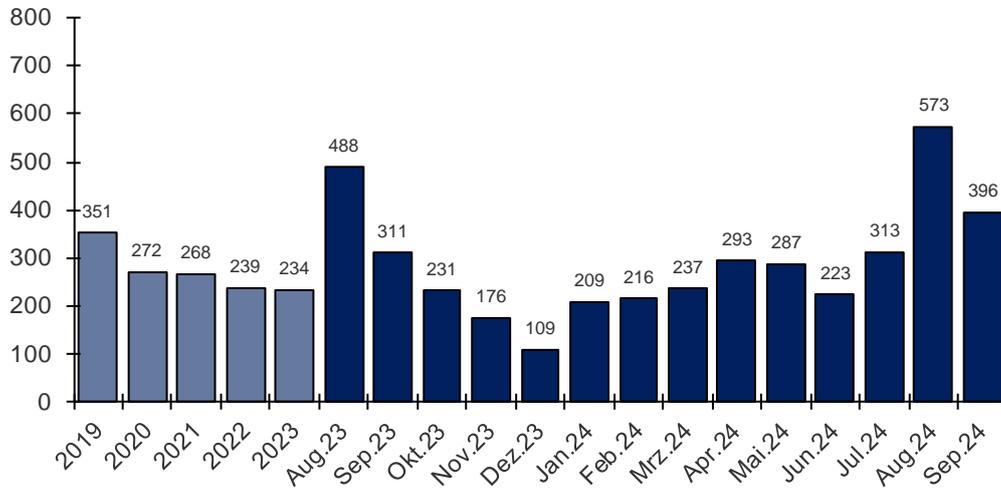


3. Regelleistungsberechtigte



Anhang

4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

** Hinweis: Die gemeldete Anzahl der Integrationen wurde im November 2022 von der Bundesagentur für Arbeit als unplausibel eingeschätzt und daher nicht ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	<p>Arbeitslose (ALO) sind Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), • eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), • den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Job-centers zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), • in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, • nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renten-eintritt noch nicht erreicht haben, • sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. <p>Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.</p>
Bedarfsgemeinschaften (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.</p> <p>Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB).</p> <p>Des Weiteren zählen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die im Haushalt lebenden Eltern, der im Haushalt lebende Elternteil und/oder der/die im Haushalt lebende Partner/Partnerin dieses Elternteils des LB, sofern der LB das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, <ul style="list-style-type: none"> ○ als Partner des LB ○ der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, ○ der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, ○ eine Person, die mit dem LB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung für-einander zu tragen und füreinander einzustehen, ○ die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des LB, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Bedarfsgemeinschaften lassen sich differenzieren nach Regelleistungs-BG und sonstiger BG. Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs).</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, • erwerbsfähig sind, • hilfebedürftig sind und • ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	<p>Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können Sozialgeld erhalten. Sie werden als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) bezeichnet.</p> <p>Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Sozialgeld beziehen.</p>
SGB II-Quote	$\text{SGB II Quote} = \frac{\text{Leistungsberechtigte (LB) nach SGB II}}{\text{Bevölkerung unter Altersgrenze nach §7 SGB II}}$ <p>Im Zähler werden alle Personen einer Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Das sind einerseits Regelleistungsberechtigte (RLB), darunter ELB und NEF, sowie sonstige Leistungsberechtigte (SLB).</p> <p>Der Nenner enthält die Anzahl der Bevölkerung unter der Altersgrenze nach §7a SGB II.</p>
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	<p>Vermittlungsstützende Leistungen: Tielnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegsgeld, Beschäftigung/Selbstständigkeit</p>